

Untersuchungsprogramm zur DüMV gut angenommen

Mit Ablauf von Übergangsbestimmungen der Düngemittelverordnung (DüMV) gelten für das Inverkehrbringen von Düngemitteln, d.h. auch von Kompost und von Gärprodukten, erweiterte Kennzeichnungspflichten. Die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) hat für gütegesicherte Kompostierungs- und Vergärungsanlagen die mögliche Betroffenheit ermittelt sowie ein Untersuchungsprogramm empfohlen, welches von den Mitgliedern gut angenommen worden ist.

Bei der Mehrzahl der rund zwei Dutzend Parameter ist zwar davon auszugehen, dass in organischen Düngern wie Komposten und Gärprodukten die jeweiligen Kennzeichnungsschwellen nicht überschritten werden und für diese Parameter damit auch keine Kennzeichnungspflicht entsteht. Gleichwohl können die Schwellen für einzelne Parameter wie Eisen (Fe), Mangan (Mn), Natrium (Na) und Schwefel (S) aber durchaus erreicht werden mit der Folge, dass diese Werte dann angegeben werden müssen.

Auszug aus der Warendecklaration der Gütesicherung (Beispiel)

Kennzeichnung

Gemäß Düngemittelverordnung

Organischer NPK-Dünger 0,64-0,20-0,34 mit Spurennährstoffen

unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen aus Garten- und Landschaftsbau

0,64 % N Gesamtstickstoff

0,20 % P₂O₅ Gesamtphosphat

0,34 % K₂O Gesamtkaliumoxid

0,01 % Zn Gesamtzink

Nettomasse: siehe Lieferschein

Hersteller / Inverkehrbringer:

Mustermann

Musterstr. 1

12345 Musterhausen

Ausgangsstoffe:

Pflanzliche Stoffe aus Garten- und Landschaftsbau (100 %)

Nebenbestandteile:

1,79 % MgO Gesamtmagnesiumoxid

6,95 % CaO Basisch wirksame Bestandteile

18,5 % Organische Substanz

0,13 % S Schwefel

Lagerung und Anwendung:

Eine Lagerung im Freiland ist unter Berücksichtigung anderer Rechtsbestimmungen möglich. Durchnässung, Abtragung und Auswaschung ist zu vermeiden, ansonsten trocken lagern. Wesentliche stoffliche Veränderungen sind nicht zu erwarten. Hinweise zur sachgerechten Anwendung siehe Anwendungsempfehlung. Die Empfehlungen der amtlichen Beratung sind vorrangig zu berücksichtigen. Bei der Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKlärV, BioAbfV) zu beachten.

Vor diesem Hintergrund führt die BGK bei ihren Mitgliedern aktuell das Projekt „Erweitertes Untersuchungsprogramm zur DüMV“ durch. Die Teilnahme an dem Projekt wird im Rahmen der Eigenüberwachung zur ordnungsgemäßen düngemittelrechtlichen Kennzeichnung empfohlen. Von Beginn an zeichnet sich eine hohe Beteiligung der gütegesicherten Anlagen ab. Der seitens der BGK empfohlene Untersuchungsumfang erfasst 22 Parameter. Auf Grundlage der gefundenen Werte werden die Kennzeichnungsschwellen für jede Anlage ermittelt und in die RAL-Prüfzeugnisse eingearbeitet.

Spurenelemente gewinnen an Bedeutung

Die neuen Kennzeichnungsschwellen beziehen sich u.a. auf die Angabe von Spurenelementen wie Schwefel, Bor, Kobalt, Selen, Mangan, Molybdän, Kupfer und Zink. Spurenelemente sind Nährstoffe, die Pflanzen zwar nur in geringen Mengen benötigen, auf die sie im Hinblick auf Entwicklung, Gesundheit und Ertrag jedoch angewiesen sind. Mit der Erhöhung des Ertragsniveaus der landwirtschaftlichen Flächen in den vergangenen Jahrzehnten und dem damit verbundenen erhöhten Verbrauch an Pflanzennährstoffen ist der Bodenvorrat an Spurenelementen vielfach zurückgegangen. Da bei der Düngung i.d.R. lediglich die sogenannten Hauptnährstoffe wie Stickstoff, Phosphor und Kalium zugeführt werden, treten inzwischen Mangelversorgungen an Spurenelementen verstärkt auf. Hinzu kommt, dass Erfolge bei der Luftreinhaltung die Zufuhr von Mikronährstoffen in den Boden reduziert haben. Ein Beispiel hierfür ist Schwefel, der aufgrund rückgängiger Luftdepositionen bei der Düngung landwirtschaftlicher Kulturen an Bedeutung gewonnen hat. Die Angabe von Spurennährstoffen bei der düngemittelrechtlichen Kennzeichnung macht auch für organische Dünger wie Komposte oder Gärprodukte deutlich, dass und wie viele Spurennähr-

stoffe in den Düngern enthalten sind. Damit kann für den Verbraucher auch die Wertschätzung der Erzeugnisse als "Mehrkomponenten-Dünger" erhöht werden.

Kennzeichnung nach DüMV

Die Prüfzeugnisse der RAL-Gütesicherung beinhalten auf Seite 1 u.a. die ordnungsgemäße düngemittelrechtliche Kennzeichnung. Grundlage der Kennzeichnung sind Untersuchungen, die im Rahmen der Fremdüberwachung und der Eigenüberwachung der Gütesicherung durchgeführt werden. Mit dem o.g. erweiterten Untersuchungsprogramm werden etwa die für Spurennährstoffe geltende Kennzeichnungsschwellen identifiziert und in die Prüfzeugnisse eingebunden. Die BGK erstellt auf Grundlage der Ergebnisse des Untersuchungsprogramms für jedes teilnehmende Mitglied eine Bewertung, die für jeden Parameter Aufschluss über die Betroffenheit gibt und im Falle der Überprüfung durch die amtliche Düngemittelverkehrskontrolle als Beleg verwendet werden kann.

Quelle: H&K aktuell 06/10, S.4, Karin Luyten-Naujoks (BGK e.V)